

## Leistungsauftrag

### 1 Grundlagen

#### 1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umwelt (AFU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt durch einen konsequenten Vollzug der bestehenden Umwelt-, Energie-, Klima- und Gewässerschutzgesetzgebung bei. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere die Überwachung der Umweltqualität und die Orientierung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt. Es ist Ansprech- und Beratungsstelle für Umwelt- und Energiefragen. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und Privaten sowie mit Fachstellen anderer Kantone und des Bundes. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein.

#### 1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie-, Klima- und Gewässerschutzgesetz

Anteil am Globalbudget: -3'184'060 Franken (55 %)

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten
- Unterstützung bei der Energie- und Klimapolitik

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

Anteil am Globalbudget: -1'273'624 Franken (22 %)

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

Anteil am Globalbudget: -1'331'516 Franken (23 %)

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

#### 1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71)
- Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit vom 30. September 2022 (KIG; BBl 2022 2403)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 23. Januar 2024 (BGS 740.11)
- Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41)
- Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 12. November 1997 (VOCV; SR 814.018)
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV; SR 814.710)

#### 1.4 Kommentar Grundlagen

Grundauftrag und Leistungsgruppen mit Vollzug zur Klimagesetzgebung ergänzt

## 2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L101, L102, L103 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Indikatoren und Zielgrössen 2026	Tendenz 2027 - 29
Gesamtzielsetzungen					
1	Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2027
2	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien	Private, Unternehmen, Behörden			Nächstes Beurteilungsjahr 2028
3	Schutz vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen	Mensch und Umwelt	Anteil Wohnbevölkerung mit Feinstaub-, Stickstoffoxid-Belastung über dem Immissionsgrenzwert nimmt gegenüber der letzten Messperiode (2021) ab		Nächstes Beurteilungsjahr 2029
4	Schonung der natürlichen Ressourcen	Mensch und Umwelt		Anteil recycelte Siedlungs- und Bauabfälle erhöht sich gegenüber 2022	Steigend
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie-, Klima- und Gewässerschutzgesetz					
5	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	Gleich
6	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % plangemäss überprüft; bei 80 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	95 % plangemäss überprüft; bei 80 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
7	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	90 % innerhalb von 3 Wochen	90 % innerhalb von 3 Wochen	Gleich
8	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Gleich
9	Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	Gemeinden, Bevölkerung	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	Gleich
10	Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für grosse Feuerungsanlagen	Gemeinden, Bevölkerung	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
11	Unterstützung des Bundes in der Klimapolitik	Bund	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	Gleich
12	Einhaltung der Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beim Bauen in lärmbelasteten Gebieten	Gemeinden, Unternehmen, Private	50 % verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	50 % verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Indikatoren und Zielgrössen 2026	Tendenz 2027 - 29
13	Implementierung von neuen Versionen der Minimalen Geodatenmodelle (MDGM)	Öffentlichkeit, Behörden, Private		Mindestens 2 MGDM	Gleich
A	Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Gemeinden 2. Generation	Gemeinden, Private, Behörden	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt; Projektabschluss	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP Teilprojekte innerhalb von 60 Tagen beurteilt;	Projektende 2027
B	Schutz vor Umweltgefährdung durch Alllasten	Unternehmen, Private	Inhaber der verbleibenden belasteten Standorte (4. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert. Beurteilung der eingehenden Untersuchungen	Inhaber der verbleibenden belasteten Standorte (4. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert. Beurteilung der eingehenden Untersuchungen	Projektende 2027
C	Fristgerechte Umsetzung der minimalen Geodatenmodelle	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht; Projektabschluss	«Fällt weg»; in wiederkehrendes Ziel 13 überführt	
L149	Umsetzung see-interne Massnahmen (Zirkulationsunterstützung im Winter mit erforderlichen Begleitmassnahmen)	Bevölkerung, Behörden, Private	Vollzug und Monitoring see-externe Massnahmen; Start Monitoring Ist-Zustand durch geplante Zirkulationsunterstützung betroffene Ökosysteme sowie Ausarbeitung Bau- und Ausführungsprojekt für see-interne Massnahmen gestützt auf entsprechenden KRB	Start Monitoring Ist-Zustand startet nach Vorliegen des KRB	Realisierung
L150	Massnahmenplan Energie und Klima 2023-2026	Zuger Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton, Gemeinden	Umsetzung Massnahmenplan	Umsetzung Massnahmenplan	Umsetzung
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
14	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	Gleich
15	Energie- und CO2-Monitoring	Private, Unternehmen, Behörden	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2-Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2-Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Gleich
16	Verbesserung der Datengrundlagen für das Energie- und CO2-Monitoring, insbesondere im Gebäudbereich	Private, Unternehmen, Behörden		Mindestens eine Massnahme pro Jahr umgesetzt	Gleich
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination					
17	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Gleich
18	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Gleich
19	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	Gleich
20	Optimierung/Unterstützung Vollzug im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Info-Gefässe	Gemeinden	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Gleich

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2025	Indikatoren und Zielgrössen 2026	Tendenz 2027 - 29
21	Energieberatungsangebote werden genutzt (Vorortberatungen, GEAK Plus)	Private, Behörden, Unternehmen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Mindestens 150 Vorortberatungen/GEAK Plus	Gleich
22	Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung im Kanton Zug	Private, Unternehmen, Gemeinden	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Gleich

Kommentar Zielsetzungen  
Keine Bemerkungen

### 3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Tendenz 2027 - 29
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	4	2-5	2-5	Gleich
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen (Garagen- und Malerbetriebe, Tankstellen, Chemische Reinigungen, Kompostier- und Bauabfallanlagen, Kiesgruben)	Anzahl	329	310-330	310-330	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen	Anzahl	178	190-220	180-200	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Tankanlagen	Anzahl	13	15-20	10-15	Gleich
Erteilte Bewilligungen/Entscheide	Anzahl	291	250-300	250-300	Gleich
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl	18	18	18	Gleich
Beurteilung von Mobilfunkanlagen	Anzahl	56	50-60	50-60	Gleich
Kontrollen von grossen Feuerungsanlagen	Anzahl	67	50-70	50-70	Gleich
Fördermittel im Energiebereich	Mio. Franken	9,7	9,2	11,7	Gleich
Energieberatungen	Anzahl	371	250-300	250-300	Gleich
Stellungnahme zu Baugesuchen	Anzahl	404	400-440	400-440	Gleich

Kommentar Einfluss-/Plangrössen  
Fördermittel im Energiebereich: Erhöhung von 9,2 Millionen Franken auf 11,7 Millionen Franken infolge Inkraftsetzung Impulsprogramm Bund

### 4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Total Aufwand	-6'134'658.58	-6'073'610	-6'603'200	-529'590	8.7	-6'718'600	-6'818'400	-6'918'000
Total Ertrag	721'795.20	707'000	814'000	107'000	15.1	814'000	814'000	814'000
Saldo	-5'412'863.38	-5'366'610	-5'789'200	-422'590	7.9	-5'904'600	-6'004'400	-6'104'000

Kommentar Budget  
313'000 Franken höherer Personalaufwand insbesondere aufgrund steigender Lohnkosten (zusätzliche 170 Stellenprozente in den Bereichen PFAS, Alllasten, Neobiota und nichtionisierende Strahlung; gleichzeitig Wegfall 90 Stellenprozente für befristete Stellen in den Bereichen Alllasten und NIS)  
226'000 Franken höherer Sachaufwand aufgrund Kauf Maschinen und Geräte, externe Unterstützung (Alllasten) und Umsetzung der Energie- und Klimastrategie  
101'000 Franken höherer Transferertrag aufgrund Vollzugspauschale Impulsprogramm

Kommentar Finanzplan  
Es wird mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet

### 5 Investitionsrechnung

#### Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
BD3050.0011 Deponie Baarburg, Schwachgasfackel						

Projekt und Bezeichnung		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Ausgaben	-76'381.80	-750'000	-120'000	-50'000	-50'000	-45'000
	Einnahmen	45'119.70	350'000	135'000	100'000	100'000	90'000
BD3050.0017	Impulsprogramm KIG						
	Ausgaben		-957'000	-2'267'268	-2'621'536	-2'621'536	-2'621'536
	Einnahmen		957'000	2'267'268	2'621'536	2'621'536	2'621'536
Total Budgetkredite							
	Ausgaben	-76'381.80	-1'707'000	-2'387'268	-2'671'536	-2'671'536	-2'666'536
	Einnahmen	45'119.70	1'307'000	2'402'268	2'721'536	2'721'536	2'711'536
	Saldo	-31'262.10	-400'000	15'000	50'000	50'000	45'000

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
BD3050.0014	Förderprogramm Energie						
	Ausgaben	-10'765'391.90	-8'252'400	-7'020'000	-7'020'000	-7'020'000	-7'020'000
	Einnahmen	6'194'520	5'782'400	3'622'500	3'622'500	3'622'500	3'622'500
BD3050.0016	Zirkulationsunterstützung San. Zugersee Monitoring						
	Ausgaben		-382'000	-313'000	-413'000	-399'000	-305'000
	Einnahmen		83'000	68'000	82'000	80'000	58'000
Total Verpflichtungskredite							
	Ausgaben	-10'765'391.90	-8'634'400	-7'333'000	-7'433'000	-7'419'000	-7'325'000
	Einnahmen	6'194'520	5'865'400	3'690'500	3'704'500	3'702'500	3'680'500
	Saldo	-4'570'871.90	-2'769'000	-3'642'500	-3'728'500	-3'716'500	-3'644'500

Kommentar Budget  
 Keine Bemerkungen

Kommentar Finanzplan  
 Keine Bemerkungen